

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 9

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„gestalt geworfen, gestochen oder sonst verwundet
 „würde, daß er weder sich noch dem Heere fer-
 „ners helfen kann, dessen ungeachtet soll der nicht
 „fliehen, sondern bei den andern seinen Kriegs-
 „gesellen, verharren bis nach der Noth. Man soll
 „das Feld behaupten, den Feind aber schädigen,
 „bis alle Noth ein End genommen, und (da der
 „Feind wohl eher unter dem Plündern sich aber-
 „mals zusammengezogen hat, und auch bei Sem-
 „pach mehr gelitten haben würde, wenn wir spä-
 „ter geplündert hätten), so soll Niemand auf Beute
 „fallen, bis die Hauptleute Plünderung erlauben.
 „Jeder soll alles, was er findet, an den Haupt-
 „mann liefern. Die Hauptleute sollen alles nach
 „Marschzahl vertheilen, allen welche die Noth ge-
 „theilt. Sintemal der allmächtige Gott Kirchen
 „für seine Gotteshäuser erklärt, und sintemal er
 „das Heil aller Menschen durch ein Frauenbild
 „erneuert und vermehrt hat, ist Unser Wille, daß
 „Keiner der Unfern ein Kloster, eine Kirche oder
 „Kapelle erbrechen, berauben, verwüsten, verbren-
 „nen, Keiner ein Weib oder eine Tochter mit be-
 „waffneter Hand anfallen, stechen oder schlagen
 „soll noch möge Feinde und ihr Gut mag man
 „auch in den Kirchen suchen, und ausgenommen
 „werden auch Weiber, die uns anfallen oder die
 „so schreien, daß unsern Waffen daraus ein Scha-
 „den erwachsen möge.“ (Müller.)

Schweizerische Militär-Statistik v. H. Seemann,
 Lieutenant. Bern 1839 u. 41.

Noch erhebender und eindringender lautet der
 Urtext.

Schweiz.

Zürich. (Eidg. Ztg.) Vorigen Sonntag war die Kan-
 tonaloffiziersgesellschaft ziemlich zahlreich in Meilen ver-
 sammelt. Wir heben aus den dießfälligen Verhandlungen
 Folgendes hervor:

Betreffend verbesserte Einrichtungen der Zielschieß-
 übungen der Infanterie fand sich die Gesellschaft, da die
 Einführung der gezogenen Gewehre eine gänzliche Um-
 änderung der bisherigen Uebungen bedingt und die Mi-
 litärdirektion die Sache an die Hand nehmen werde, zu
 keinen weiteren Beschlüssen veranlaßt. Die von einer be-
 sondern Kommission durchberathene Frage über Modifi-
 kation des Unterrichts für die Cadres in den Militär-
 schulen der Infanterie fand ihre Erledigung in der Ein-
 ladung an das Waffenkommando, Versuche in dem von
 demselben angedeuteten Sinne machen zu wollen.

Die Bekleidungsfrage gab zu vielen Bemerkungen
 Anlaß, und wie verschieden die Ansichten in dieser Be-
 ziehung noch sind, zeigte die Aufnahme, welche die Mo-
 delle fanden, welche Herr Oberst Ziegler in Realisirung
 seiner vor einiger Zeit in diesem Blatte niedergelegten
 Ideen auf verdankenswerthe Weise anfertigen und der
 Gesellschaft vorstellen ließ. Es ward nun eine Kommi-
 sion niedergesetzt, mit dem Auftrage, diese Frage einläß-
 lich zu prüfen und unter Berücksichtigung der dießfalls
 laut gewordenen Ansichten Modelle der verschiedenen
 Kleidungsstücke, Kopfbedeckung und Lederzeug anfertigen

zu lassen; zu diesem Zwecke wurde der Kommission ein
 angemessener Kredit eröffnet. Hoffen wir, daß nun
 gründlich geprüft werde und etwas Luchtiges heraus-
 komme, und kann oder will man sich in Bern nicht eini-
 gen, so wird am Ende zu dem allein übrig bleibenden,
 gewiß aber dannzumal nicht beklagenswerthen Mittel
 geschritten werden müssen, jeden Kanton nach seiner Art
 selig werden zu lassen.

Herr Lieutenant Egli referirte über die von ihm be-
 absichtigte Herausgabe eines Lieberbuchs für die schwei-
 zerische Armee; die Versammlung beschloß, dieses Un-
 ternehmen bei der schweizerischen Militärgesellschaft zu
 befürworten und sprach demselben die Anerkennung für
 seine Bemühungen aus.

Als Gabe für das eidgen. Freischießen bestimmte die
 Gesellschaft 350 Fr., wovon 250 Fr. den Feldscheiben
 und 100 Fr. den Pistolenscheiben zugetheilt werden
 sollen.

Ein Antrag, den Vorstand der schweizerischen Mi-
 litärgesellschaft in Schaffhausen zu ersuchen, für das dieß-
 jährige Offiziersfest von dem Fracke absehen und an des-
 sen Stelle den Ueberrock setzen zu wollen, und dieß
 namentlich auch aus dem Grunde, weil die neu brevetir-
 ten Offiziere unsers Kantons der Verpflichtung zu An-
 schaffung des Frackes einstweilen enthoben worden, ward
 zum Beschluß erhoben.

Statutengemäß rückte an die Stelle des Präsidenten
 der Vizepäsident, Herr Stabshauptmann Hagenbuch,
 vor; zum Vizepäsidenten wurde Herr Stabsmajor Karl
 Restalozzi gewählt und zum Aktuar ernannte die Gesell-
 schaf. Herrn Lieutenant Mousson; die nächstjährige Zu-
 sammenkunft soll in Rütli stattfinden.

Wir haben uns noch der angenehmen Pflicht zu ent-
 ledigen, der Gastfreundschaft der Offiziere des Versamm-
 lungsortes zu gedenken.

Feuilleton.

Die Memoiren des Herzogs von Ragusa.

(Fortsetzung.)

Die Vorbereitungen und der Plan zur Landung in England; Errichtung des Kaiserreichs.

Große Freude verursachte in Frankreich wie bei
 Bonaparte selbst der Präliminarvertrag vom 1.
 Okt. 1801, der den Frieden mit England einlei-
 tete. Bonaparte wußte wohl, daß dieß nur ein
 kurzer Waffenstillstand, aber er wollte die Ruhe-
 zeit so viel als möglich ausnutzen, um Frankreich
 und sich in gute Verfassung zu setzen. Namentlich
 die Umgestaltungen in der Artillerie, die Marmont
 eingeleitet, nahmen im größten Stile ihren Fort-
 gang, und um die durchgreifende Ausführung zu
 sichern, ward Marmont an des Generals Abo-
 ville Stelle zum ersten Inspektor der Artillerie
 ernannt. Die neue Kriegserklärung Englands
 überraschte den Ersten Konsul mitten in diesen
 Reformen; er war zu einer Eröffnung des Kam-
 pfes unvorbereitet. Aber sofort faßte er mit der